

Sommerpause war gestern

Politisches Engagement der AKH im Fokus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

geht es Ihnen auch so? Was „früher“ viel beschworen als Sommerpause bezeichnet wurde, ist heute vielfach eine Phase, in der nahezu alle Aktivitäten unvermindert weiter gehen. Für meine Kolleginnen und Kollegen des AKH-Vorstands und mich ist insbesondere der Sommer 2023 kein Sommer wie jeder andere.

Am 8. Oktober 2023 sind 4,38 Millionen Hessinnen und Hessen aufgerufen, den 21. Landtag zu wählen. Die Zeit vor den Wahlen ist wichtig für uns, um mit den im hessischen Landtag vertretenen Parteien zu sprechen und die Anliegen unseres Berufsstands zu thematisieren.

Nicht umsonst hat die Kammer am 18. Juli 2023 ihre Mitglieder gemeinsam mit Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu einem politischen Sommerfest eingeladen. Wie es sich für ein Sommerfest gehört, wird es Raum für Gespräche, Wiedersehen und Kennenlernen aber, mit Blick auf den hessischen Landtagswahlkampf, auch für den Austausch politischer Positionen geben.

Zum Auftakt des Festes wird die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Andrea Gebhard zum Thema Nachhaltigkeit sprechen. Danach werden wir im Rahmen einer Podiumsdiskussion Vertreter*innen der hessischen Landespolitik begrüßen. Diskussionsgrundlage werden die AKH-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Hessen sein, die allen im Landtag vertretenen Parteien vorliegen. Ihr Motto lautet „Hessen 2045 klimaneutral – Transformation gemeinsam gestalten“. Die Forderungen des Berufsstands an die Landespolitik sind in fünf Fokusthemen zusammengefasst, von denen wir erwarten, dass sie in die Wahlprogramme der Parteien einfließen. Verschaffen Sie sich selbst ein Bild. Die Wahlprüfsteine sind auf den folgenden Seiten abgebildet.

Nur wenige Tage vor dem Sommerfest werden die Auszeichnungen des Staatspreises für Architektur und Städtebau – Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2023 durch den Hessischen Finanzminister Michael Boddenberg und mich als AKH-Präsidentin verliehen. „Gesellschaft, Stadt und Land vernetzen“ war der Slogan der Auslobung. Über die Bewerbungen wurde deutlich, dass die Bandbreite infrastruktureller Einrichtungen, Anlagen und Systeme, auf die die Gesellschaft angewiesen ist, immer mehr zunimmt. In der Zusammenschau sind diese für ein selbstbestimmtes Leben von unschätzbarem Wert. Die Förderung von Infrastrukturen wurde bei der letzten Änderung der Hessischen Verfassung im Dezember 2018 nahegelegenderweise als ein wichtiges Staatsziel formuliert.

Mit dem Staatspreis ausgezeichnet werden in diesem Jahr zukunftsweisende soziale, grüne, blaue und graue Infrastrukturen, die Räume und Menschen verbinden, die den Austausch von Gütern und Ideen erlauben. Die ausgewählten Projekte zeigen auf eindrucksvolle Art und Weise, konzeptionell wie baulich, dass Nachhaltigkeit im Planen und Bauen der Gegenwart ein bestimmendes Thema ist.

Vom Gebäude über das Quartier bis zum öffentlichen Raum wird ressourcenschonendes, zirkuläres und klimaneutrales Bauen und Planen erlebbar. Der Dialog über Werte, neue Standards und zukünftige Lebensformen ist eröffnet. Die ausgezeichneten Projekte geben Impulse für Qualität und schaffen Akzeptanz für Veränderung.

Ohne den Mut zum Experiment keine Weiterentwicklung. Ausgezeichnete Infrastrukturen sind das Fundament einer guten Zukunft – zu jeder Jahreszeit.



Foto: Jason Sellers, Wiesbaden

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Ihre
Brigitte Holz
Präsidentin



Hessen 2045 – produktiv, gerecht und resilient gestalten

Nachhaltigkeit und Resilienz zu Kriterien
der Transformation machen



Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz 2024 zukunftsfest aufstellen

Gesetzliche Vorbehaltsaufgabe
für Planer*innen verfolgen



Vergaben und Förderungen an Qualitätskriterien ausrichten

Faire Auftragsbedingungen sichern



Weiter- und Umbauen des Gebäudebestands erleichtern

Ökobilanzen und Lebenszykluskostenanalysen
als Steuerungsinstrumente in die Planung
implementieren



Einheitliche Standards bei der Digitalisierung einführen

Freie Berufe in der digitalen Transformation
fördern

Hessen 2045 klimaneutral – Transformation gemeinsam gestalten

Die Sicherung einer nachhaltigen Zukunft von Städten und Regionen geht uns alle an. Als Leitbild und Wertekanon einer nachhaltigen stadtentwicklungspolitischen Transformation wurde die Neue Leipzig Charta 2020 im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft 2020 verabschiedet. Voraussetzung für ein wirksames Agieren aller Beteiligten sind zukunftsorientierte und verlässliche Rahmenbedingungen. Es liegt in der besonderen Verantwortung der Hessischen Landesregierung, diese durch gesetzliche Regelungen und finanzielle Mittel zu gestalten und dabei ökonomische, ökologische und soziale Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

Dem Planen und Bauen kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der herausfordernden Themen unserer Zeit zu. Klimaschutz und Klimaanpassung, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit, Energiesicherheit und Mobilitätswende, aber auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land sowie die Sicherung bezahlbaren Wohnraums beschreiben nur stichwortartig die Anforderungen, die mit einer zukunftsweisenden Gestaltung der Umwelt und der Landesentwicklung verbunden sind.

Um den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, wie es im Pariser Klimaabkommen bereits 2015 fixiert wurde, muss der Ausstoß von Treibhausgasen massiv reduziert werden. Das Land Hessen strebt Klimaneutralität bis 2045 an. Städte und Kommunen sind neben der Bau- und Immobilienwirtschaft dabei ein wesentlicher Motor der Transformation.

Auf dem Weg des nachhaltigen Umbaus bestehender Gebäude, der klimaneutralen Ausrichtung des Neubaus, eines resilienten Stadtumbaus und einer integrierten Regionalentwicklung sind Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen wichtige Partner. Aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihrer Kompetenz als interdisziplinär agierende Problemlöser werden sie gemeinsam mit dem Handwerk, der Bauindustrie, der Immobilienwirtschaft sowie kommunalen Entscheidern einen wichtigen Beitrag zur klima- und sozialgerechten Zukunft Hessens leisten.

Ein weiter wie gewohnt ist keine Option. Transformation bedarf der Gestaltung im engeren wie im weiteren Sinne. Die notwendigen Rahmenbedingungen werden aus Sicht der Berufsstände in fünf Themenfeldern zusammengefasst und wesentliche Handlungsbedarfe skizziert.



Hessen 2045 – produktiv, gerecht und resilient gestalten

Nachhaltigkeit und Resilienz zu Kriterien der Transformation machen

Hessen ist ein Flächenland, dessen Regionen sich stark unterscheiden. Wachstum und Schrumpfung finden nahezu zeitgleich und häufig viel zu ungestaltet statt. Der Grundsatz der „Stärkung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und eine regionale Abstimmung stoßen in der Praxis an Grenzen. Die Versiegelung von Flächen nimmt weiterhin zu, während der Klimawandel zu einer Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten führt. Die Hitzeinseln in den verdichteten Städten belasten insbesondere vulnerable Gruppen im öffentlichen Raum. Starkregenereignisse verdeutlichen die Grenzen der Entwässerungssysteme in ganz Hessen aufgrund der steigenden Versiegelung und Bebauung. Ein Umdenken in der Verkehrsplanung, eine Verringerung der Stellplatzschlüssel in Kombination mit dem Ausbau attraktiver öffentlicher Verkehrssysteme, setzt sich langsam durch und markiert den ersten Schritt in Richtung einer Mobilitätswende.

Die Trennung von Funktionen innerhalb von Städten, im öffentlichen Raum und in Gebäuden sowie das Konzept der „autogerechten Stadt“ prägen den aktuellen baulich-räumlichen Bestand. Dabei sind neue Mischungen in Wohnvierteln genauso gefragt wie der Umbau von zentrumsnahen Gewerbegebieten. Der Rückgang des stationären Einzelhandels bietet auch den Innenstädten neue Chancen für eine vielfältige Durchmischung. Produktion in der Stadt

scheint trotz ihrer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung ein unterschätztes Thema zu sein. Die Diskussion ist von Vorbehalten und Ängsten hinsichtlich Nutzungskonflikten geprägt. Die neuen Möglichkeiten der „Industrie 4.0“ bieten Chancen für regionale Wertschöpfung und die Rückverlagerung von Prozessen. Der Druck, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, nimmt zu. Steigende Zinsen und Baupreise sowie Lieferkettenengpässe aufgrund des Ukraine Konflikts stellen Investitionen vor Herausforderungen und erhöhen die ohnehin schon hohen Baukosten, verursacht durch Klimaschutzauflagen, technische Standards und steigende Grundstückspreise.

Was ist zu tun? Sektorenübergreifendes Denken und Handeln gewinnt an Relevanz, um die ambitionierten Klimaschutzziele sozialgerecht und im Interesse größter Wirksamkeit umzusetzen. Eine qualifizierte Stadt-, Regional- und Landesplanung ist als strategischer Rahmen sektoraler Maßnahmen unerlässlich. Hierbei liegt ein besonderes Potenzial in der integrierenden Betrachtung von Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung. Neue Parameter, wie zum Beispiel die Einführung eines Grünflächenfaktors auf der Ebene der Bauleitplanung, können Dichtewerte im Hinblick auf Klimawirksamkeit und Biodiversität qualifizieren. Leitbilder und Narrative können die Abwägung divergierender Interessen fördern.

Einzelhandel allein reicht nicht mehr! Die Bevölkerung wünscht weitere Angebote in der Innenstadt.¹



Bibliotheken

91%



Universitäten

73%



Wohnen

89%



Gewerbe /
Handwerksbetriebe

71%



Schulen

87%



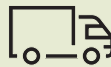
Industrie, wenn sie keinen Lärm
oder Schmutz verursacht

40%



Sonstige Bildungsangebote,
z. B. Volkshochschulen

87%



Logistikflächen,
größere Lager u.ä.

10%



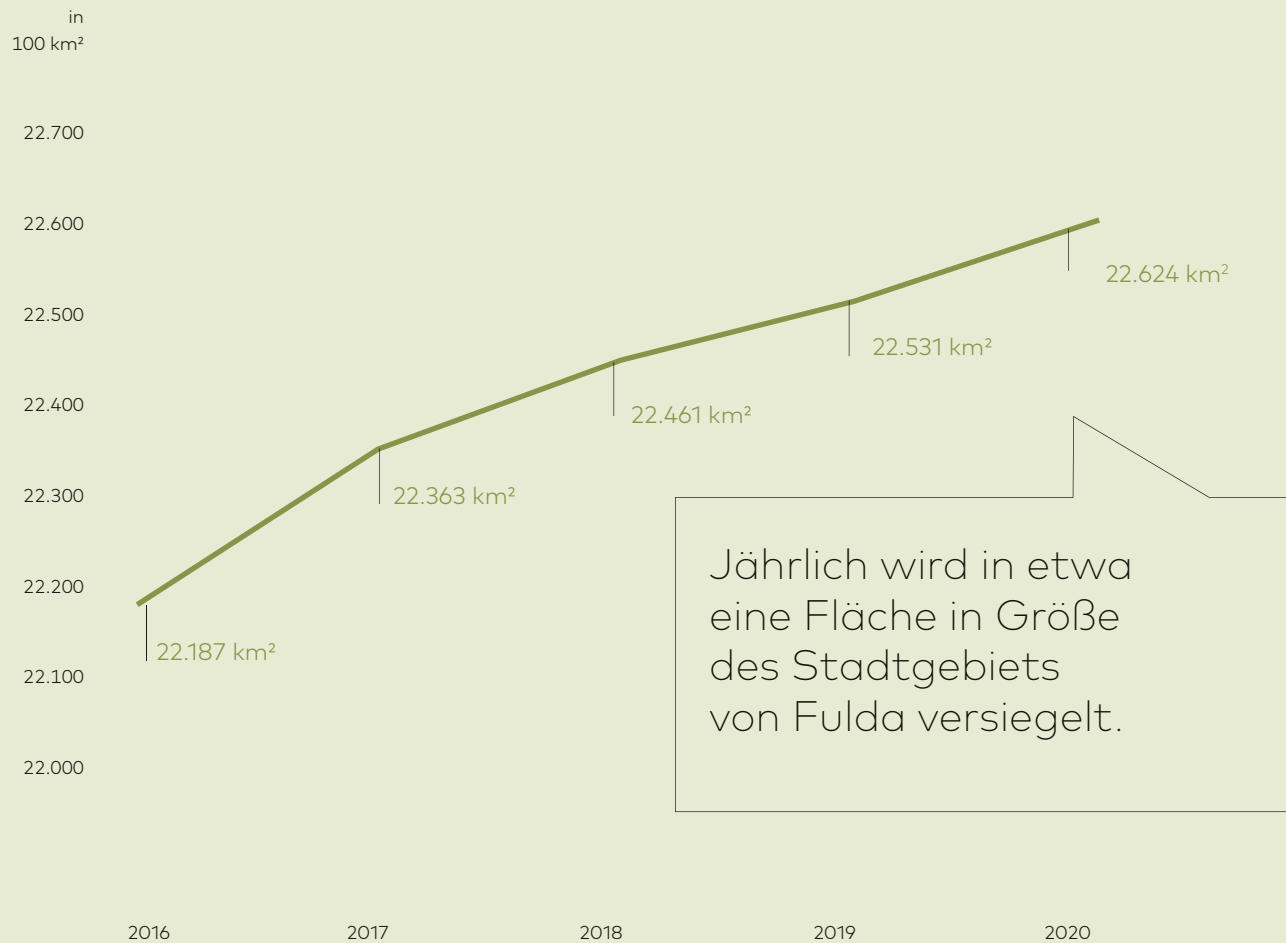
Kindergärten /
Kindertagesstätten

86%



Hessen 2045 – produktiv, gerecht und resilient gestalten

Bodenversiegelung in Deutschland nimmt weiter zu.²



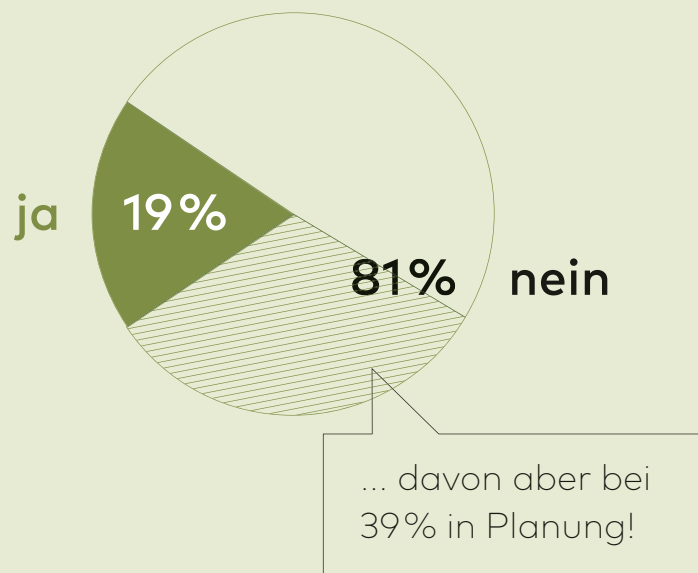
1. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zum Baukulturbericht 2022/23.

2. Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

3. Kommunalumfrage zum Baukulturbericht 2022/23.

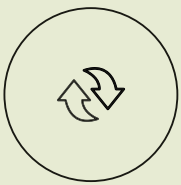
Innovatives Regenwassermanagement hat sich noch nicht durchgesetzt.³

Wird das Prinzip der „Schwammstadt“ in Ihrer Stadt angewendet?



Wir fordern:

- eine gemeinsame Vision für die Landes- und Regionalentwicklung
- die Etablierung von REGIONALEN als Strukturförderprogramm der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse
- die Umsetzung der neuen Leipzig Charta 2020 als Strategie einer gemeinwohlorientierten, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung
- die Einführung des Instruments der Landschaftsrahmenplanung im Hessischen Naturschutzgesetz (HeNatG)
- die Einführung eines Grünflächenfaktors in die Planung
- die Integration der Mobilitäts- und Klimaplanung in die Stadt- und Quartiersplanung (ISEK 2.0)
- die Entwicklung von Leitlinien des Landes (Pflichtenheft) für kommunale Klimawandel- und Klimaanpassungsstrategien
- die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung kommunaler Wärmeplanung



Weiter- und Umbauen des Gebäudebestands erleichtern

Ökobilanzen und Lebenszykluskostenanalysen als Steuerungsinstrumente in die Planung implementieren

In einer Zeit, in der der Klimawandel und die Ressourcenknappheit drängende Herausforderungen darstellen, rückt der Gebäudesektor verstärkt in den Fokus. Denn er trägt mit über 40 Prozent zu den globalen CO₂-Emissionen bei. Daher nehmen Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen eine Schlüsselrolle bei der Neuausrichtung auf Klimaneutralität ein. Als Anwälte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung setzen sie sich für einen nachhaltigen Wertewandel im Planen und Bauen ein.

Ein Paradigmenwechsel ist notwendig, weg von reinem Energieverbrauch im Betrieb hin zur ganzheitlichen Betrachtung der umweltrelevanten Auswirkungen des Bauens. Die Konzentration auf den CO₂-Fußabdruck über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden rückt in den Vordergrund. Dabei geht es nicht nur um energieeffiziente Technologien, sondern auch um die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien wie Holz, Stroh und Flachs. Eine Kreislaufwirtschaft, die auf die Wiederverwendung von Baustoffen setzt, statt auf den Einsatz klimaschädlicher Materialien, wird angestrebt.

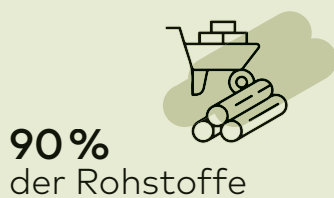
Die Ökobilanz spielt für die Planung und den Wert einer Immobilie zukünftig eine entscheidende Rolle. Etwa die Hälfte der benötigten Energie entfällt auf die Errichtung von Gebäuden. Daher werden das Sanieren und Weiterbauen des Bestands immer wichtiger. Die Bestandsnutzung schont Flächen und würdigt die bereits verbaute graue Energie. Neben der Betrachtung von Einzelgebäuden rücken zudem Quartierskonzepte auf der Basis kommunaler Wärmeplanung in den Fokus. Sie bietet die Chance, die klimaneutrale Wärmeversorgung mit Energieerzeugern gemeinsam abzuwägen.

Allerdings stehen dem Wandel noch rechtliche Hürden im Weg. Die Weiter- und Umnutzung bestehender Gebäude stoßen auf bürokratische Hindernisse, die den Neubau für viele Bauherren attraktiver erscheinen lassen. Hier bedarf es einer Überprüfung und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Standards, um nachhaltiges Bauen zu erleichtern.

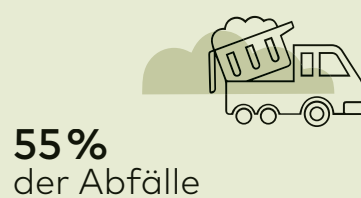
Wir fordern:

- eine Novelle der Hessischen Bauordnung und ihre verstärkte Ausrichtung auf ressourcenschonendes und zirkuläres Bauen
- die Fortschreibung der Holzbauoffensive in Hessen, insbesondere im mehrgeschossigen Wohnungsbau
- die Erweiterung der bautechnischen Nachweise, um Nachhaltigkeit zu sichern
- die Vereinfachung von Verwendungsnachweisen bei der Wiederverwendung von Bauprodukten
- die Einführung von Standards zur Gefahrenabwehr, die sich im Fall eines Umbaus am Baulter von Gebäuden orientieren
- Augenmaß bei der Einführung von Material- und Gebäuderessourcenpässen sowie die Vergütung ihrer Erstellung
- die Einführung eines neuen Gebäudetyps E wie einfach und experimentell

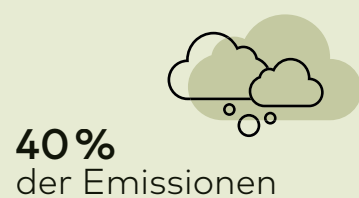
Hohe Anteile des Bau- und Gebäudesektors am Rohstoffkonsum, der Abfallmenge und den Treibhausgasemissionen in Deutschland¹



Verwendung inländisch verwerteter Entnahmen sonstiger mineralischer Rohstoffe



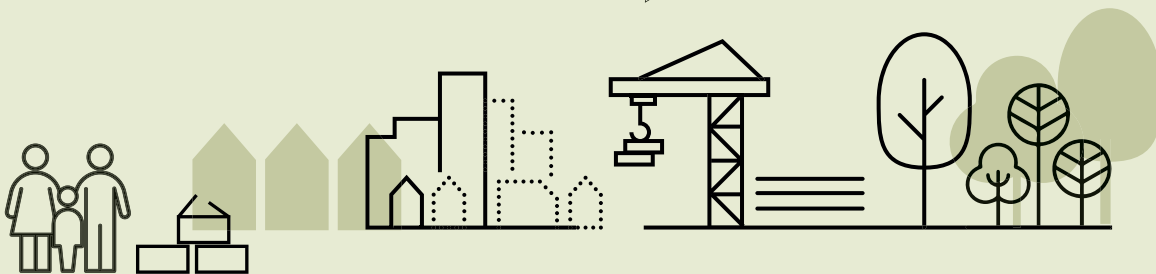
Bau- und Abbruchabfälle



Treibhausgasausstoß durch Herstellung, Errichtung und Betrieb von Gebäuden – ohne Berücksichtigung des Rückbaus und der Emissionen durch ausländische Zulieferbetriebe

37.000 Wohnungen pro Jahr fehlen in Hessen²

In Holzbauweise realisiert, ergibt sich ein CO₂-Einsparpotenzial von ca. 605.000 t CO₂^{*}



1. BBSR 2020; dena 2021, Destatis 2022

2. Positionspapier des Holzbaclusters Hessen und der AKH: „Holzbau offensiv fördern heißt mehrere Politikziele integrieren“

* basierend auf durchschnittlicher Wohnungsnutzfläche 64m²



Vergaben und Förderungen an Qualitätskriterien ausrichten

Faire Auftragsbedingungen sichern

Die gesellschaftliche Bedeutung einer qualitativ hochwertig gebauten Umwelt ist unbestreitbar. Baukultur wird zu einem entscheidenden Standortfaktor. Eine exzellente Gestaltung erhält den Wert einer Investition und rechtfertigt den Einsatz von Fördermitteln.

Jedoch ist unübersehbar, dass die Anforderungen des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit sowie die gestiegenen Auflagen im Fördermittelrecht, den Bauordnungen und der Bauplanung die Komplexität der Planung zunehmend erhöhen. Hinzu kommen deutlich sichtbare Kostensteigerungen und Lieferengpässe aufgrund des Ukraine Konflikts. Neue Instrumente wie die Ökobilanz oder eine ganzheitliche Lebenszykluskostenbetrachtung werden zu entscheidenden Faktoren bei Investitionsentscheidungen. Planung wird damit zu einem iterativen Prozess.

Die Auswahl eines Planungspartners oder -teams ist eine der wichtigsten Entscheidungen bei der Vorbereitung und Durchführung einer Planungs- oder Baumaßnahme. Sie trägt wesentlich zum Erfolg und zur Erreichung der Projektziele wie Qualitäten, Kosten und Termine bei.

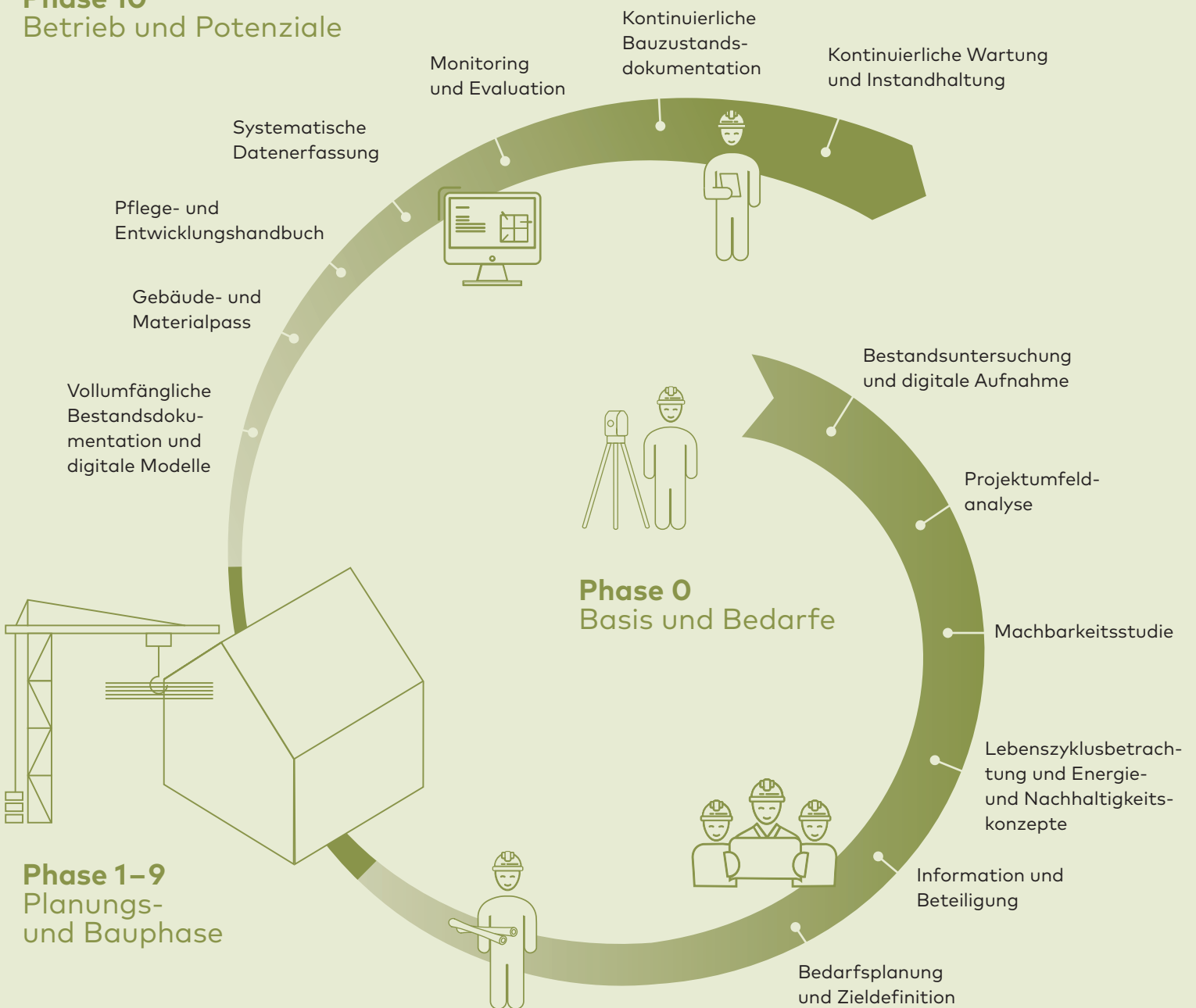
Im Gegensatz zu Bauleistungen sind Architektenleistungen nicht eindeutig beschreibbar. Die Vergabe von Architektenleistungen erfolgt daher gemäß der Vergabeverordnung, § 76 Abs. 1 Satz 1, grundsätzlich im Leistungswettbewerb. Eine Vergabe ausschließlich nach dem Preis ist somit ausgeschlossen. Dennoch rücken öffentliche Auftraggeber*innen in Vergabeverfahren oft quantifizierbare Kriterien in den Vordergrund. Die Vergabeentscheidung wird maßgeblich durch Abschläge auf den Mindestsatz der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie formale und betriebswirtschaftliche Kriterien der Büroorganisation bestimmt. Die Bewertung der fachlichen Eignung eines Bieters erfolgt anhand bereits realisierter Planungen und Projekte.

Die Chance, einen Auftrag auf der Grundlage innovativer Planungskonzepte zu vergeben, die sich auf die aktuelle Planungs- oder Bauaufgabe beziehen, wird nur selten wahrgenommen. Das Potenzial von Planungswettbewerben, aus einer Vielzahl von Lösungen die beste auszuwählen, wird unzureichend genutzt.

Die Erfahrung zeigt: Wer billig plant, baut teuer. Eine qualitativ hochwertige Planung ist die entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Investition. Sie setzt jedoch eine auskömmliche Honorierung und die Vergütung zusätzlicher Leistungen voraus. Nur so können die mittelständisch geprägten Bürostrukturen der Planer*innen in Hessen erhalten bleiben und ihre lokale Expertise vor Ort gewährleistet werden.

Planung wird komplexer und umfangreicher: Projektstufen Phase 0 und Phase 10 sind Basis und Potenzial eines Projekts.¹

Phase 10 Betrieb und Potenziale

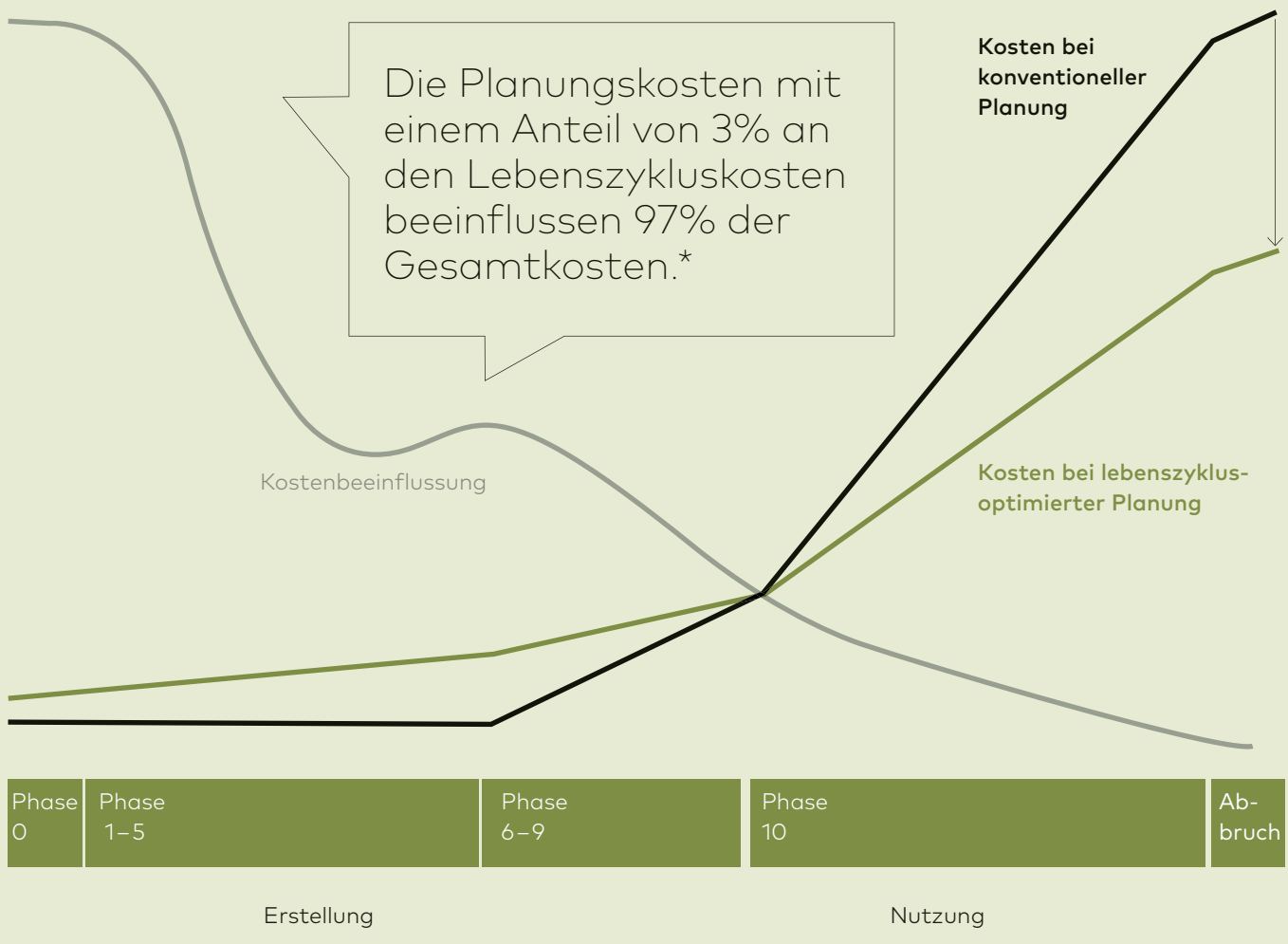


1. Bundesstiftung Baukultur, mit Bezug zu den Leistungsphasen 1-9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)



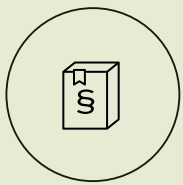
Vergaben und Förderungen an Qualitätskriterien ausrichten

Ein qualitätvolle Planung senkt die Gebäudekosten:
Gerade in den frühen Planungsphasen ist das Potenzial der Kostenersparnis am größten.¹



Wir fordern:

- die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb
- die Vergabe von Grundstücken nach Konzeptqualität
- die Evaluation von Förderprogrammen
- die Verpflichtung landes- und stadt-eigener Gesellschaften zur Einhaltung des Vergaberechts
- die Anwendung der HOAI ohne Abschlagsforderungen
- die Vergütung von zusätzlichen Leistungen, wie Ökobilanzen, Nachhaltigkeitsnachweisen und Lebenszykluskostenanalysen
- den Ausgleich für Bauverzögerungen durch Lieferengpässe
- den Verzicht auf die Übertragung von Baukostensteigerungsrisiken
- qualifiziertes Personal in den öffentlichen Verwaltungen



Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz 2024 zukunftsfest aufstellen

Gesetzliche Vorbehaltsaufgabe für Planer*innen verfolgen

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechtsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Als Selbstverwaltung von rund 11.000 Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen in Hessen vertritt die AKH die gemeinsamen Interessen des Berufsstands auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene und ist gleichzeitig dem Allgemeinwohl und dem Verbraucherschutz verpflichtet.

Klare Eintragungsvoraussetzungen und die Pflicht zur Fortbildung rechtfertigen den Titelschutz der eingetragenen Mitglieder. Durch Positionspapiere, Fachtagungen, Ausstellungen, Print- und Online-Medien fördert die AKH den Diskurs über zeitgemäße Architektur, resiliente Freiraumplanung und nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. Sie nimmt regelmäßig zu Gesetzesvorhaben der Landesregierung Stellung und berät Entscheidungsträger*innen in Fragen der Nachhaltigkeit, des Klima- und Ressourcenschutzes sowie der Vergabe und Vergütung von Planungs- und Bauleistungen.

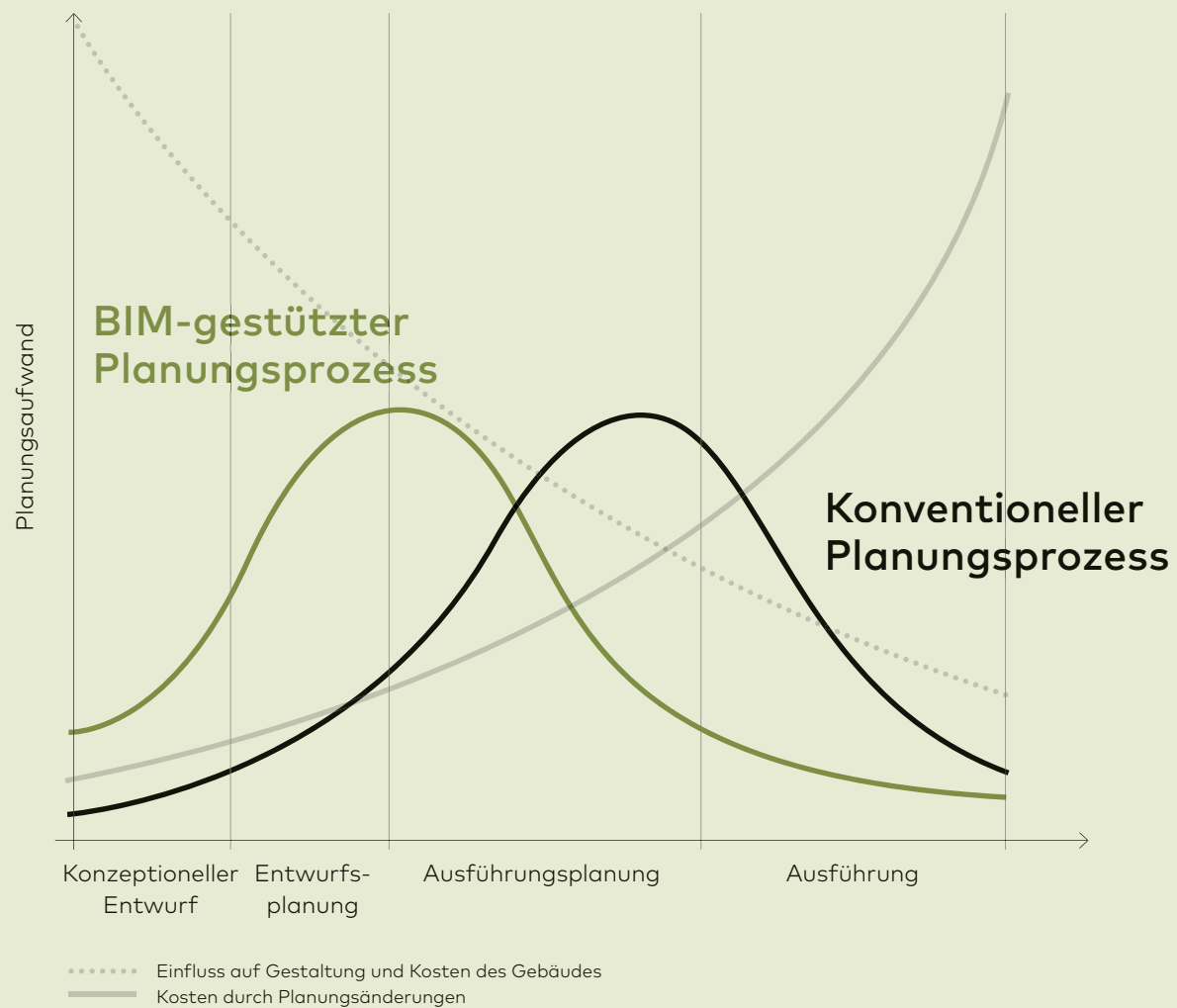
Das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) bildet die rechtliche Grundlage für die Selbstverwaltungskörperschaft. In seiner aktuellen Fassung wurde es am 30.11.2015 erlassen. Es regelt den Schutz der Berufsbezeichnungen, die Aufgaben der Kammer, die Berufsordnung und die Berufsaufsicht. Die derzeitige gesellschaftliche Transformation von Wirtschafts- und Lebensweisen, ihre räumliche Relevanz sowie die Ausrichtung der Planung an den Anforderungen des Klimawandels und der Ressourcenschonung erfordern auch eine Neuausrichtung und Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen der berufsständischen Selbstverwaltung.

Vorbehaltsaufgaben sind Tätigkeiten, die gemäß gesetzlicher Vorgaben bestimmten Berufsgruppen vorbehalten sind. Die Erfüllung der Klimaschutzziele, die Neuausrichtung des Bau- und Verkehrssektors am Ziel der Klimaneutralität sowie der damit verbundene Umbau von Städten und Regionen sind von höchster gesellschaftlicher und umweltpolitischer Bedeutung. Sie erfordern ein umfangreiches Fachwissen, eine integrierte Perspektive und ein hohes Maß an Abwägungskompetenz. Diese Tätigkeiten und Planungen sollten dem Berufsstand der Architekt*innen und Ingenieur*innen vorbehalten sein und sich in einem bundesweiten Architekten- und Ingenieurkammergesetz widerspiegeln.

Wir fordern:

- eine zügige Novelle des HASG
- die Fortschreibung der Berufsbilder
- eine Anpassung der Eintragungsvoraussetzungen
- eine Erweiterung der Definition der Berufsgesellschaften
- die Anpassung der Kammeraufgaben
- eine Ermächtigung zur Führung von Fachregistern
- das Eintreten für ein Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammergesetz

Aktuelle Techniken verändern das Berufsbild, Beispiel BIM: Building Information Modeling führt zu einer Vorverlagerung von Planungs- und Entscheidungsprozessen.¹



1. Mac Lemy, in: <https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Planung-und-Koordination/2018/Downloads/Studie-Digitales-Planen-und-Bauen.pdf>, S. 31



Einheitliche Standards bei der Digitalisierung einführen

Freie Berufe in der digitalen Transformation fördern

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 auch das Bauantragsverfahren zu digitalisieren. Diese Digitalisierungspflicht soll dazu dienen, Bauantragsverfahren effizienter zu gestalten und sowohl die Bauordnungsämter als auch die Antragstellenden zu entlasten.

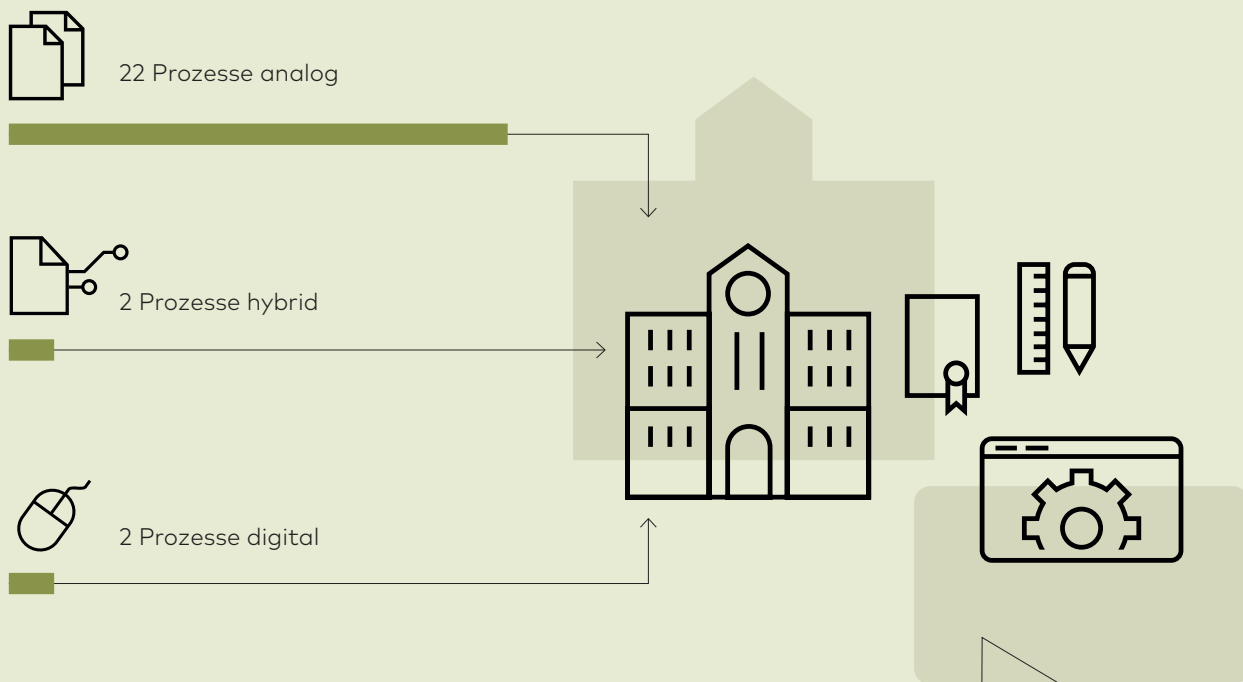
Ein Blick auf die hessische Praxis zeigt jedoch ein uneinheitliches Bild: Von 21 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten konnten im Januar 2023 nur zwei Landkreise ein vollständig digitales Bauantragsverfahren vorweisen, während zwei weitere Landkreise teilweise digitale Verfahren anbieten. Der Großteil der verbliebenen Kreise und kreisfreien Städte arbeitet mit ekom 21, dem größten kommunalen IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen, weiter an der Umsetzung. Fünf Landkreise haben sich für eine individuelle Lösung entschieden.

Diese Situation wird durch eine Umfrage unter den Mitgliedern der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen im März 2023 bestätigt. Lediglich 7,8 Prozent der Befragten gaben an, einen vollständig digitalisierten Bauantrag gestellt zu haben. Die Vielfalt der Antragssoftware wird dabei kritisiert. Für 65 Prozent der Befragten erfolgte die Antragstellung im Jahr 2022 nach wie vor in Papierform. Es wird allgemein bestätigt, dass in den Bauämtern kaum Zeit für Abstimmungen vorhanden ist. Die Digitalisierung kann zwar Regelprozesse verkürzen und erleichtern, um Zeit für Abstimmungen zu schaffen, darf aber keinesfalls als Vorwand für Personalabbau in den Bauämtern dienen.

Bei der Befragung zu ihrem eigenen Digitalisierungsgrad sahen Planende und Architekt*innen ein großes Potenzial, um Planungsprozesse zukunftsorientiert und nachhaltig zu gestalten. Dennoch äußerten 83 Prozent der Befragten den Wunsch an die Politik, maßgeschneiderte Förderprogramme aufzulegen, um als mittelständisch geprägte Branche mit geringen Gewinnmargen auf dem Markt bestehen zu können.

Die digitalen Standards sind aktuell hessenweit heterogen.

Beispiel: Digitalisierungsstand bei der Bauantragsstellung in Hessens 21 Kreisen und 5 kreisfreien Städten:

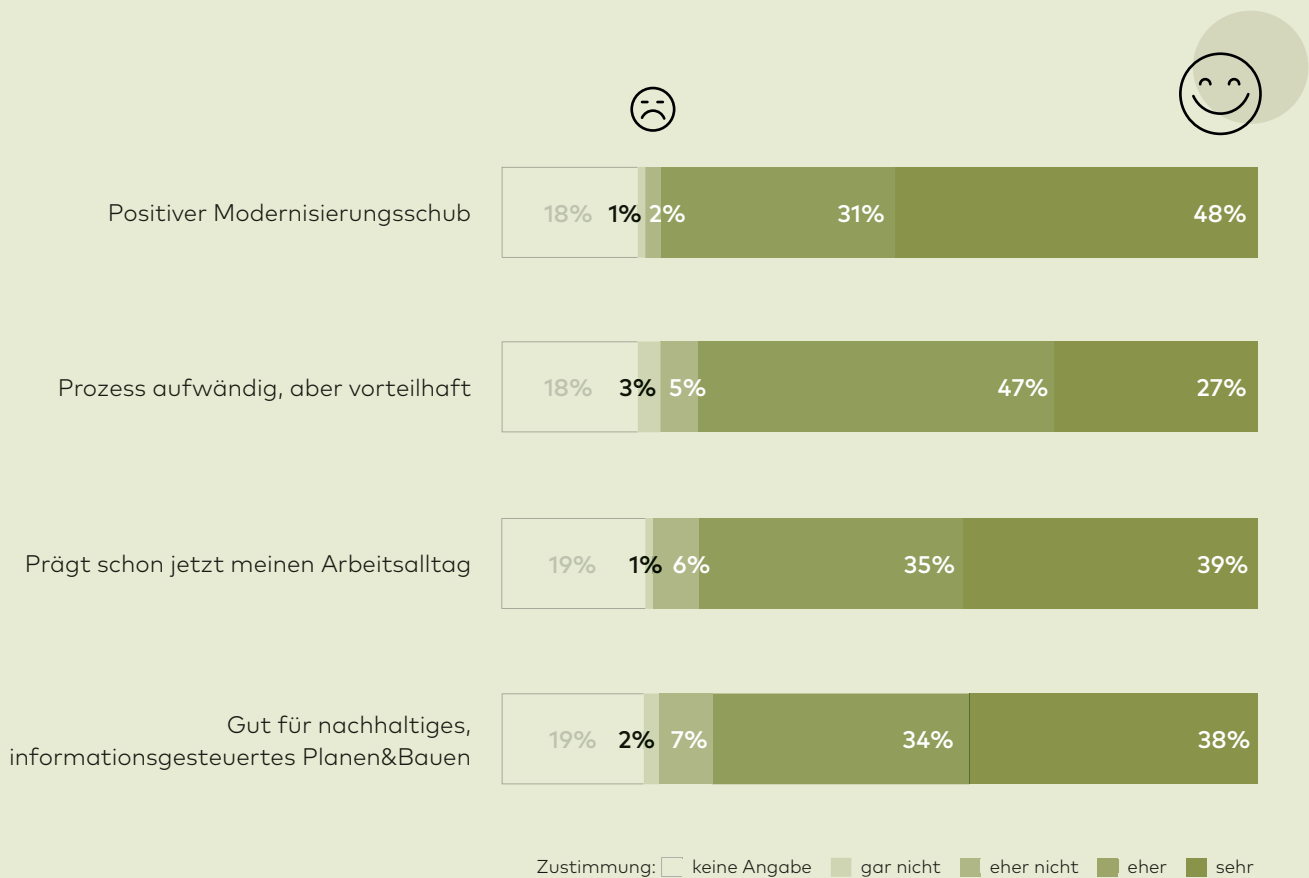


Kommunal unterschiedliche
Bauantragssoftwares kosten alle
Verfahrensbeteiligten Zeit und Geld.



Einheitliche Standards bei der Digitalisierung einführen

Architekt*innen und Planer*innen stimmen der Digitalisierung
des Bauens zu großen Teilen zu.¹



Im Schnitt befürworten etwa
75% der Befragten die weitere
Digitalisierung des Bauens.

Sie wünschen sich Unterstützung im Transformationsprozess, damit differenzierte mittelständische Bürostrukturen erhalten bleiben.¹



79%
Weiterbildungs-
angebote



79%
Finanzielle
Fördermittel



77%
Fachliche
Beratung

Wir fordern:

- eine konsequente Digitalisierung von Planungsgrundlagen, Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren
- die Einführung einheitlicher digitaler Standards zur Sicherung der Effizienz und Einsparung von Ressourcen
- die Sicherung der treuhänderischen Rolle von Architekt*innen, ihrer unabhängigen Beratung im digitalen Baugenehmigungsverfahren
- die Förderung der Hard- und Softwareausstattung der freien Berufe
- die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung bei der Implementierung neuer digitaler Standards in die Büropraxis

Impressum

Herausgeberin: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) | Redaktion: Vorstand und Gremien der AKH, Dipl.-Ing. Gertrudis Peters, Stv. Hauptgeschäftsführerin; Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer | V.i.s.d.P.: Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer | Auswahl Grafiken: Berenike Holst, Persönliche Referentin / Assistentin Gremienarbeit | Ansprechpartnerin: Marion Mugarbi, Leiterin Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | Konzept und Layout: Quandel Staudt Design GmbH



1. Preis: h4a Gessert + Randecker Architekten GmbH, Stuttgart // P-38 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartG mbB, München



1. Preis: Hascher Jehle Design GmbH // Weidinger Landschaftsarchitekten GmbH, beide Berlin

Lebendiges **Lernen und Leben**

Erweiterung des Bildungscampus Gallus in Frankfurt am Main

Text: Lena Pröhl

Der Bildungscampus Gallus in Frankfurt soll weiterentwickelt werden, sich mit einem breiten Bildungs- und Betreuungsangebot an das Gallus und das benachbarte Europaviertel richten und zu deren Vernetzung beitragen. Zu den bestehenden Institutionen – integrierte Gesamtschule mit Schulbibliothek, Sporthallen, Stadtteilbibliothek, Kinderzentren und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche – soll nun das „Campusherz“ mit Aula, Cafeteria, Verwaltungs- und Unterrichtsflächen und gymnasialer Oberstufe hinzukommen. Künftig werden dann insgesamt acht Einrichtungen den Bildungscampus bilden, die organisatorisch zwar eigenständig sind, aber Synergien nutzen wollen. Die Stadt Frankfurt hatte einen nichtoffenen Realisie-

rungswettbewerb ausgelobt, den das ortsansässige Büro BSMF Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung betreute.

Ein erster Preis ging an h4a Gessert + Randecker Architekten (Stuttgart) mit P-38 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner (München). Der Bildungscampus wird als offene Bildungs-Landschaft interpretiert mit einer gelungenen Abfolge von Gebäuden und Freiräumen. Die Verfasser*innen entwickeln quadratische drei- bis viergeschossige Bauvolumen, die präzise platziert und in den Erdgeschossen teilweise miteinander verbunden sind. Wie selbstverständlich würden dabei die bestehende Kita und das Café eingebunden, ebenso der Schulaltbau über einen vorgestellten kleineren Neubau. Die Wegebeziehungen

Fachrichtung: Architektur, Landschaftsarchitektur

Wettbewerbsform: Nichtoffener, zweiphasiger Realisierungswettbewerb

Wettbewerbsbetreuung: BSMF Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung, Frankfurt am Main

Ort: Frankfurt am Main

Ausloberin: Stadt Frankfurt am Main

Preisrichter*innen: Much Untertrifaller (Vorsitz), Sigrid Eichler, Achim Söding, Kristin Dirschl, Klaus Bierbaum, Prof. Dr. Angela Million, Antje Voigt, Rüdiger Niemann, Ute Sauer, Gabriele Bischoff, Nanine Delmas, Dr. Sabine Homilius, Angelika Stock



aus dem Quartier führen zur Campusmitte, um die sich die wichtigsten Nutzungen gruppieren. Auch die Organisation des Jugendhauses, der Turnhallen, Mensa/Aula, Bibliothek sowie der Paul-Hindemith-Schule und der Toni-Sender-Oberstufe überzeugten das Preisgericht. Die besondere Qualität des Entwurfs liege in der Niederschwelligkeit der Angebote sowie der guten Vernetzung mit dem Quartier und den Institutionen untereinander, lautete das Juryurteil.

Ebenfalls mit einem ersten Preis wurden Hascher Jehle Design mit Weidinger Landschaftsarchitekten (beide Berlin) prämiert. Sie interpretieren den Bildungscampus als offene Stadtlandschaft und verorten die unterschiedliche Nutzungsbereiche locker auf dem Gelände. Dadurch erhalte der Bildungscampus einen „unverwechselbaren und identitätsstiftenden Charakter“, so die Jury. Zugleich gelinge es den Entwurfsverfasser*innen, die angrenzenden Stadtteile miteinander zu verzahnen und den Campus nach außen hin zu öffnen. Auch die sinnfällige Nutzungsverteilung überzeugte: Die Kitas sind im Süd-Osten, die Toni-Sender-Oberstufe mit Jugendhaus und Sporthallen im Nord-Westen verortet. Die Paul-Hindemith-Schule wird im Bestandsbau untergebracht und durch einen kleinen Erwei-



3. Preis: gernet schulz : architektur GmbH // club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, beide Köln

terungsbau ergänzt. Die gemeinschaftlichen Funktionen Bibliotheken, Mensa und Aula liegen am Campuserz. „Die außergewöhnliche Umsetzung des Bildungscampus Gallus hat das Potenzial, ein Magnet im Umfeld und darüber hinaus zu werden“, so das Fazit des Preisgerichts.

Der drittplatzierte Entwurf von gernet schulz : architektur mit club L94 Landschaftsarchitekten (beide Köln) orientiert sich an angelsächsischen Hochschularealen aus rotem Klinker. Er schafft einen Campus-Boulevard vom Quäkerplatz im Gallus zum Lotte-Specht-Park im Europaviertel, der sich an zentraler Stelle zu einem öffentlichen Treffpunkt weitet. Hier berühren sich die beiden Schulnutzungen: die im Bestandsgebäude verortete Toni-Sender-Oberstufe sowie der Neubau der Paul-Hindemith-Schule, der dem gestaltgebendem Entwurfs-element folgt und aus vier aneinandergereihten Pentagonen besteht. Besonders angetan war die Jury vom Freiflächenkonzept, das durch unterschiedliche Stimmungsbilder sowie einem ausgewogenen Verhältnis von grünen und befestigten Flächen überzeugte.

Mit einer Anerkennung wurde zudem die Arbeit von querkraft architekten ZT (Wien) mit werk.um architekten (Darmstadt) beachtet, die sich durch Kompaktheit, einen klar identifizierbaren Campusplatz sowie eine identitätsstiftende Architektur auszeichne, so die Jury.

Das Preisgericht unter Vorsitz des Münchener Architekten Much Untertrifaller empfahl der Ausloberin, die beiden ersten Preise mit einer weiteren Bearbeitung zu beauftragen. □



Anerkennung: querkraft architekten zt gmbh, Wien // werk.um Botta Lückgen Steffen und Partner Architekten und Innenarchitekt baugewerbliche PartG mbB, Darmstadt

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Juli

- Umgestaltung und Aufwertung Schweizer Platz / Schweizer Straße, Frankfurt am Main
- Erweiterung des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ), Stadtallendorf

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die AKH (E-Mail: vw@akh.de).

📄 www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

Bündnis für die Innenstadt **zu Gast bei AKH**

Das Bündnis für die Innenstadt traf sich zur sechsten Sitzung am 17. Mai 2023 im Haus der Architekten. Der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen Tarek Al-Wazir leitete die Sitzung, bei der es um bereits erreichte Meilensteine, als auch um die Zukunft ging. Die Bündnispartner*innen waren sich einig, dass das Förderprogramm auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden sollte und appellierten in diesem Sinne an den Minister.

Das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“, das vom Hessischen Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Partner*innen des im Dezember 2020 gegründeten „Bündnis Innenstadt“ entwickelt wurde, unterstützt Kommunen dabei, lebendige und attraktive Ortskerne und Stadtzentren zu entwickeln oder zu erhalten.



Foto: AKH

Bisher haben rund 150 Projekte in über 100 Kommunen die Zusage von Fördergeldern in Höhe von 37 Millionen Euro erhalten. Ein großes Plus des Programms ist, dass es den notwendigen Raum für Agilität und Flexibilität gibt und damit viele neue Ansätze getestet und Ideen umgesetzt werden konnten.

Aus Sicht der Bündnispartner*innen solle das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ weiterentwickelt und ab 2024 mit neuen Mitteln ausgestattet werden. Ziel ist es mit den hessischen Kommunen den begonnenen Prozess der Erarbeitung eines Zukunftsplans hessische Innenstädte weiterzuführen. Die Kommunen müssen weiterhin niedrigschwellig die Möglichkeit haben, neue Konzepte zu entwickeln und auszutesten.

Das Bündnis tagt in regelmäßigen Abständen. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen organisiert und leitet den Dialogprozess. □

Seminarkalender

Seminar W55 **Intensiv-Training: Kostenrahmen, -schätzung und -berechnung mit dem BKI-Kostenplaner**

Kostenermittlung in frühen Planungsphasen mit Software-Unterstützung / Sichere Kostenschätzung und -berechnung mit den Basisfunktionen des BKI-Kostenplaners
Dieses Seminar richtet sich an alle Architekt*innen und Ingenieur*innen, die qualitäts- und kostenbewusst planen und ihre eigenen Erfahrungen mit den Verfahren und Kennzahlen von BKI (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) überprüfen und ergänzen möchten. In der Veranstaltung werden die methodische Kostenschätzung und -berechnung durch die Möglichkeiten des BKI-Kostenplaners vorgestellt, die Implementierung erläutert und der Umgang mit den BKI-Datenbanken vermittelt.

Inhalte:

- DIN 276:2018-12 und ihre Anwendung im Kostenplaner
 - Kostenschätzung mit und ohne Simulation
 - Kostenschätzung und -berechnung mit Vergleichsobjekten
 - Mengen- und Flächenimport aus dem CAD-Programm
 - Plausibilitätsprüfungen
 - Ausdrucke für den Bauherren
 - Exportmöglichkeiten
- Softwaregestützte Praxisübungen:
- Erstellen verschiedener Kostenpläne nach DIN 276
 - Zugriff auf BKI-Baukosten für die eigene Projektkosten-Ermittlung

Teilnahme-Voraussetzung:

Grundkenntnisse zur DIN 276 und DIN 277
Die Übungen werden mit dem BKI-Kostenplaner durchgeführt. Sie erhalten ca. eine Woche vor der Veranstaltung einen Link zum Download einer Testversion der Software, die Sie vor Veranstaltungsbeginn auf Ihrem Endgerät installieren müssen.

Referent Christopher Hagmann, Dipl.-Ing., Architekt, Stuttgart

Termin Montag, 10.07.2023 und 11.07.2023, 9:30 – 13 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminar W61 **Klimagerechte Stadt- und Quartiersentwicklung**

Im Zusammenhang mit dem nationalen Energiekonzept der Bundesregierung ist deutlich, dass die größte Herausforderung darin besteht, die Klimaschutzziele in die Gesamtstrategien der nächsten Jahrzehnte einzubinden. Der Stadtplanung und Stadtentwicklung kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Im Seminar werden die neuesten Ergebnisse aus Wissenschaft und Planungspraxis vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt auf der Herausarbeitung der wirksamen Klimaschutzstrategien und deren Umsetzung in der Stadtplanung und der Stadtentwicklung.

Inhalte:

- Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Ziele und Trends
 - Rahmenbedingungen für eine energiege- rechte Stadtentwicklung
 - Effizienztechnologien: Neubau, Bestand, Versorgung
 - Strategien der energieeffizienten Stadtplanung: Solarisierung, Kompaktheit, Dichte
 - Integration in die Stadtplanung: Werkzeuge und Strategie z.B. Energienutzungsplan
 - Energiegerechte Stadterneuerung: integrierte Quartierskonzepte – Programm KfW 432
 - Partizipation und prozessorientiertes Vorgehen
 - Aspekte wie Baukultur, Denkmalschutz, Dichte, städtebauliche Wettbewerbe
 - Projekte u.a. aus Stuttgart, Mannheim, Heidelberg, Ludwigsburg, Esslingen a.N., Lörrach
 - Zusammenfassung, Thesen, Empfehlungen
- Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer*innen mit den Klimaschutzzielen und deren Konsequenzen für die städtebauliche Planung vertraut zu machen.

Referenten Rolf Messerschmidt, Freier Architekt und Stadtplaner, Tübingen
Olaf Hildebrandt, Dipl.-Ing., Holzgerlingen

Termin Dienstag, 11.07.2023, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminar M13 **Basiswissen: Zeit- und Selbstmanagement für Architekt*innen**

In diesem Seminar können Sie sich mit dem Thema Selbst- und Zeitmanagement vertraut

machen, um als Berufseinsteiger*innen gut zu bestehen. Im Berufsalltag wirken Sie mit an der Realisierung der Ideen in konkreten Projekten. Ihnen begegnen vielfältige neue Anforderungen, auf die im Studium nicht so detailliert eingegangen wurde. Bei vielen neuen Aufgaben übernimmt man schnell die studentische Arbeitsweise und vernachlässigt Dinge wie z. B. einen geregelten Feierabend.

Gutes Selbstmanagement und konsequentes Zeitmanagement sind geeignete Mittel, um Ihre Aufgaben erfolgreich zu erledigen und Ihre Ziele zu erreichen.

Aber wie geht man so etwas nun am besten an? Sie können Fachbücher zu diesem Thema studieren, das Internet befragen, doch eine allgemeingültige Lösung gibt es für Sie nicht. „Learning by doing“ ist immer noch die beste Möglichkeit, neue Wege zu beschreiten. Das Seminar bietet Ihnen Methoden und Anregungen, um Ihren beruflichen Alltag zu durchleuchten und sich darüber im Klaren zu werden, worauf Sie hinarbeiten wollen und mithilfe welcher Strategien Sie das auch pragmatisch umsetzen können. Der kleine Teilnehmer*innenkreis bietet zudem Raum für Austausch und Diskussionen.

Zur Vorbereitung auf das Seminar bittet die Referentin, dass alle Teilnehmenden über 5 Arbeitstage ein Zeitprotokoll führen. Eine geeignete Vorlage dafür senden wir Ihnen rechtzeitig zu.

Wo stehe ich heute?

- Standortanalyse (Werte, Stärken, Qualifikationen, berufliche Aufgaben und Rollen etc.)
- Untersuchung zum eigenen Zeitverhalten und Arbeitsmodus
- Studentenleben vs. Arbeitsleben: arbeiten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

Wofür möchte ich mehr Zeit haben?

- Ziele formulieren

Wie setze ich das um?

- Erstellung eines persönlichen „Aktionsplans“
- Umsetzungsplanung
- Einbettung in den beruflichen Alltag

Referentin Ulrike Schnell, Dipl.-Ing., MBA, Kleinrinderfeld

Termin Freitag, 29.09.2023, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort AKH, Wiesbaden

Seminarprogramm Juli 2023

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1738-44 + 1738-45 | Telefax 1738-48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Planung und Gestaltung			
05. Juli 2023 AKH Wiesbaden	Seminar P6 8 Punkte	Vertiefung: Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung	199,- / 299,- / 149,-
06. Juli 2023 Online	Seminar W65 8 Punkte	Intensiv-Training: Klimaneutrale Gebäude planen (Ökobilanzierung)	149,- / 269,- / 119,-
07. Juli 2023 Online	Seminar W58 8 Punkte	Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz: Vertiefung (Tragwerk, Brandschutz, Schallschutz und Bauphysik)	129,- / 229,- / 99,-
11. Juli 2023 Online	Seminar W61 8 Punkte	Klimagerechte Stadt- und Quartiersentwicklung	129,- / 229,- / 99,-
Planungs- und Baurecht			
03. Juli 2023 Online	Seminar W40 8 Punkte	Bauvertragsrecht aus Sicht von Architekt*innen – ein Praxisreport	129,- / 229,- / 99,-
03. Juli 2023 AKH Wiesbaden	Seminar R4 8 Punkte	Bauplanungsrecht und Baugenehmigungsrecht im Überblick – auch für Praxiseinsteiger*innen	199,- / 299,- / 149,-
Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb			
10. – 11. Juli 2023 Online	Seminar W55 8 Punkte	Intensiv-Training: Kostenrahmen, -schätzung und -berechnung mit dem BKI-Kostenplaner	149,- / 269,- / 119,-
Immobilienökonomie			
04. Juli 2023 AKH Wiesbaden	Seminar S1 8 Punkte	Einblicke in die Immobilienbewertung	199,- / 299,- / 149,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
03. – 04. Juli 2023 Online	Seminar W54 16 Punkte	Intensiv-Training: Erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten – Projektleiterkompetenzen	299,- / 529,- / 239,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

IMPRESSUM

Herausgeberin: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0 | Verantwortlich: Marion Mugarbi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.